Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 303. Sonnabend den 19. December 1840.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Bekanntmachung.

1) Die Anlieferung der bei der hiesigen Königlichen Saline in dem Zeitraume vom 1. April 1847 bis ultimo December 1849 erforderlichen neuen, desgleichen die Reparatur der schon im Gebrauch gewesenen, schadhaft gewordenen weidenen Salzkörbe, sowie die Anlieferung von 2200 Stück neuen Salzkörben aus spanischem Rohr für das Jahr 1847 soll

am 30. December d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Wege der Submission an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Werkverständige Korbmacher werden daher hierdurch aufgefordert, ihre in genauer Uebereinstimmung mit den in unserm Geschäftszimmer zur Einsicht offen liegenden Vorbedingungen aufzustellende Erbietungen versiegelt und mit der Bezeichnung auf der Adresse:

„Submission wegen weidener Salzkörbe"

„Submission wegen Rohrkörbe"

portofrei vor dem angesetzten Termine bei uns einzugeben, wobei bemerkt wird, daß auf unvollständige und mit den Vorwarden nicht übereinstimmende Erbietungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Königsborn den 7. December 1846.

Königliches Salz-Amt.

---

2) Es wird hiedurch zur Kenntniß der Mitglieder des unterzeichneten Vereins gebracht:

I. Daß nach dem Beschlusse Sr. Majestät des Königs von Holland vom 10. Dec. (Staatsbl. Nro. 64) die alten ein Gulden und die halben Guldenstücke mit dem 25. December außer Cours gesetzt — jedoch noch in den Tagen vom 21/24. und 28/29. December nach Anleitung des Gesetzes vom 18. Dec. 1845 (Staatsbl. Nro. 90) von den Staats-Cassen eingewechselt werden.

II. Daß im Großherzogthum Oldenburg auf Grund des Münz-Gesetzes vom 10. Juli der Vierzehn Thaler-Fuß vom 1. October d. J. an eingeführt ist.

Die Gold-Münze des Landes ist die Pistole à 35 1/6 Stück auf die Mark Cölnisch zu 258 Grän fein.

Bis 31. December 1846 gelten noch die Oldenburgischen alten 24 und 12 Grote dem Courant der neuen Landes-Münze gleich. Vom 1. Januar 1847 werden diese Münzsorten nur noch bei den Herrschaftlichen Cassen nach ihrem von der Cammer bekannt zu machenden Metallwerth eingewechselt.

III. Daß die alte Fürstlich Lippe-Detmoldische Scheide-Münze mit dem 31. December d. J. außer Cours gesetzt wird.

Münster den 18. December 1846.

Kaufmannschafts-Verein.
v. Olfers. Niedieck.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

3) Nachstehende Dokumente:

1) eine Schuld- und Pfandverschreibung über 300 Thlr. von dem Arbeiter Heinrich Grothues zu Amelsbüren zum Vortheil des pensionirten Oberfeuerwerkers Johann Michael Wersky zu Münster am 21. April 1836 ausgestellt und auf das Wohnhaus des Schuldners sub Nro. 18 cat. Amelsbüren nebst Pertinenzien, sowie auf lütke Wittlers Colonat Krs. Amelsbüren in Folge Bürgschaft des Besitzers am 21. Juli 1836 eingetragen, nebst zwei Cessions-Dokumenten, wovon das eine von dem genannten Wersky zu Gunsten der Wittwe des Oberlandesgerichts-Raths Metting Louise geb. Westfeld am 19. April 1838 ausgestellt und den 12. Mai ejusdem eingetragen ist, und das andere von der letztern zu Gunsten des Colon Jo. Heinrich Raue gen. lütke Witteler, Kirchspiels Amelsbüren, am 17. März 1841 ausgestellt und den 29. März ejusdem eingetragen ist;

2) eine von dem Schulzen Paul Frenking zu Appelhülsen am 19. Mai 1814 zum Vortheil des Kaufmanns Melchior Esters zu Münster ausgestellte und auf den Schulzenhof Frenking sub Nro. cat. 65 Appelhülsen am 5. Januar 1844 eingetragene Obligation über 400 Thlr.;

3) die von dem Schuster Conrad Lange zu Münster zu Gunsten der unverehelichten Antoinette Burchard dahier am 15. August 1834 ausgestellte und auf das Wohnhaus des Schuldners sub Nro. cat. 221 Jüddefelder Laischaft den 24. September 1834 eingetragene Obligation über 63 Thlr.;

sind angeblich verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Berechtigte Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche in dem vor dem

Deputirten Herrn Assessor Laakman anstehenden Termin den 19. Februar künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Münster den 21. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hülsmann. Stein.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Coesfeld.

4) Die zu Gunsten des Fürsten von Salm-Horstmar auf dem sub Nro. 2 in Stevede Kirchspiels Coesfeld gelegenen Huinks-Colonate haftenden gutsherrlichen Gefälle von acht und vierzig Thalern, 3 Maltern Roggen und 3 Maltern Hafer sollen

am 13. März k. J. Morgens 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, sowie die Werthsberechnung liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Coesfeld.

5) Der zu Gunsten des Fürsten von Salm-Horstmar auf dem in Gaupel Kirchspiels Coesfeld gelegenen Patcherts-Kotten haftende jährliche Erbpachts-Canon von sieben und zwanzig Thalern eilf Sgr. 3 Pfenn. soll

am 13. März k. J. Morgens 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Werthberechnung liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Coesfeld.

6) Die zu Gunsten des Fürsten von Salm-Horstmar auf dem Erbe Rotert No. 46 in Tungerloh Kirchspiels Gescher haftende, jährlich termino Martini fällige Rente von 44 Thalern 15 Sgr. soll

am 17. März k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Werthsberechnung liegen im Bureau II. zur Einsicht offen.

Land- und Stadt-Gericht zu Ahaus.

Nothwendige Subhastation.

7) Nachbenannte, den Eheleuten Wilhelm Möllers und Catharina Hoff zum Ahaus dahier zugehörigen Grundstücke:

a) Flur 11. Nro. 32, Haus und Hof nebst Wohnhaus Nro. cat. 135, Nebenhaus und Schweinstall, geschätzt zu 900 Thlr.,

b) Flur 11. Nro. 30, an die Frauenstiege, Garten, 84 □Ruthen 85 Fuß, mit dem darin erbauten Hause, nach Abzug der Lasten geschätzt zu 445 Thlr.;

c) Flur 11. Nro. 31, Porte, Hausplatz, 16 □Ruthen 55 Fuß, geschätzt zu 110 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. einzusehenden Taxe, sollen in termino den 1. Februar 1847 Morgens 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der Execution nothwendig subhastirt werden.

Vermischte Nachrichten.

8) Am Mittwoch den 23. December, des Vormittags 10 Uhr anfänglich, sollen bei Schulze Fronhof Kirchsp. Wolbeck circa 60 Stück Eichen, zu Eisenbahn-Schwellen und Sparren tauglich, sowie 30 Klafter Brennholz und 3000 Buschen meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige einladet Zumbusch.

9) Einem hochzuverehrenden Publikum empfehlen wir unsere reichhaltige Auswahl von Weihnachts-Sachen und laden zur geneigten Abnahme ergebenst ein.
J. Steiner et Comp.

10) Eine sehr schöne Auswahl Sonnen- und Regenschirme, besonders elegante Kinder-Regenschirme in Seide und Baumwolle, zu Fest-Geschenken geeignet, sind angekommen bei E. N. Metz.

11) Braunschweiger Honigkuchen und Pfeffernüsse empfiehlt Jos. Kellermann.

12) Beim Handelsgärtner Coenen sind Hyacinthen, Tulpen und Crocus in Töpfen zu haben.

Todes-Anzeige.

13) Gottergeben, wie sie gelebt und gelitten, starb am 14. d. Mts. an den Folgen langjähriger Lungenschwindsucht und hinzugetretener Wassersucht, mit den h. Sterbe-Sakramenten mehrmals versehen, meine inniggeliebte Frau, Antonette geb. Bitzer, in dem Alter von 44 Jahren und im fast vollendeten 21. Jahre unserer, in größter Eintracht verlebten Ehe.

Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte, der Hingeschiedenen im Gebete, meiner und meiner sechs Kinder aber in stiller Theilnahme zu gedenken.

Hamm den 16. December 1846. A. Semmerau, Steuer-Einnehmer.

Mehlpreise in der Dampfmühle, exclusive Mahlsteuer.

Weizenmehl superfeines per Sack (200 Pfund)							12	Thlr.	10	Sgr
dito	feines	—	—	.	.	.	11	—	20	—
Roggenmehl, gebeutelt		—	—	.	.	.	11	—	20	—
Graupen, Mittelsorte		—	—	.	.	.	10	—	—	—

Die Säcke sind nicht mit berechnet, und werden für Mehl mit 20 Sgr. und für Graupen mit 11 Sgr. besonders berechnet.